

**Beschlussvorlage**

**B-394/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 22.04.2009

**Betreff:**

Konjunkturprogramm- Außerplanmäßige Ausgabe - Heizungssanierung Kindertagesstätte OT Parchen

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
30.04.2009	Hauptausschuss				
04.05.2009	Bau- und Vergabeausschuss				
28.05.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.950,00 € für die Sanierung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte OT Parchen.

Der Eigenanteil in Höhe von ca. 4.500,00 € ist aus der kommunalen Rücklage zu entnehmen. Die Restfinanzierung aus dem Konjunkturprogramm II ist zu sichern.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	21.04.2009	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit der Herausgabe des Leitfadens zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II wurde durch das LSA eine **Projektförderung** aus dem Bereich frühkindliche Bildungsinfrastruktur für die Stadt Genthin in Aussicht gestellt.

Bei der zu befördernden Einrichtung handelt es sich um die Kindertagesstätte im OT Parchen.

Es wurde ein Kostenrahmen in Höhe von 35.950,00 € dargestellt, der für die Sanierung der Heizungsanlage eingesetzt werden soll.

Der diesbezügliche Eigenanteil beträgt ca. 4.500,00 €.

Diese Maßnahme ist Bestandteil des bisher bestätigten Maßnahmenplanes , welcher durch den Hauptausschuss und Bauausschuss beraten wurde.

Bis zum 30.04.2009 muss die Garantieerklärung zur Additionalität und die Bestätigung der Gesamtfinanzierung vorgelegt werden.

Zur Fristwahrung werden die Unterlagen entsprechend vorbereitet und eingereicht.

Analog zum Handlungsrahmen , der bereits in der Beschlussvorlage B-393/04-09/SR dargestellt wurde, ist auch in diesem Fall die Zusätzlichkeit dieser Maßnahme darzustellen . Damit ist durch den SR eine außerplanmäßige Leistung nach § 97 GO LSA zu bestätigen.

Zur Unterstützung der Fristwahrung wird die Vorberatung in den genannten, beschließenden Ausschüssen vorgesehen, in Erwartung der Anerkennung durch den Stadtrat.

Rechtsgrundlage: **Zukunftsinvestitionsgesetz, GO LSA**

Anlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-394/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:    Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Der Eigenanteil ist mit der Entnahme aus der Rücklage zu sichern		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Turian Datum 21.04.2009 .....	Kämmerei Schroeder Datum 21.04.2009 .....	